

DOKUMENTATIONSPFLICHT **NORMEN**

- **ÖNORM B 3417:2016-06** Planung und Ausführung von Sicherheitsausstattungen auf Dächern
- **AUVA** Planungsgrundlagen von Anschlagseinrichtungen auf Dächern
- **DGVU 201-056** Planungsgrundlagen von Anschlagseinrichtungen auf Dächern
- **SUVAPRO** Planungsgrundlagen von Anschlagseinrichtungen auf Dächern
- **MERKBLATT GEBÄUDEHÜLLE SCHWEIZ** Absturzsicherungen auf geneigten Dächern/Flachdächern

Die Dokumentation über die Sicherheitsausstattung hat mindestens zu umfassen:

- ▶ Übersichtsplan der Anlage samt Eintrag aller Sicherungskomponenten und Zugänge,
- ▶ Angaben über den Hersteller und den Installationszeitpunkt,
- ▶ Bedienungs- und Wartungshinweise,
- ▶ Dokumentation der Montage und der letzten Überprüfung,
- ▶ nummerierte Bilddokumentation der Befestigung aller Stützen und Anschlagpunkte

Die durchgehende Dokumentation aller Befestigungen darf entfallen, wenn die Befestigungspunkte zerstörungsfrei zugänglich und nachträglich prüfbar sind. In diesem Fall reicht die exemplarische Dokumentation aller verwendeten Befestigungssysteme.

- **EN 795:2012** Persönliche Absturzschutzausrüstung - Anschlagseinrichtungen

A.2 Hinweise zu Unterlagen, die nach einer Montage vorliegen müssen

A.2.1 Die Montageunterlagen erbringen dem Benutzer den Nachweis, dass die Montage ordnungsgemäß ausgeführt worden ist. Des Weiteren bieten sie die Grundlage für spätere Überprüfungen der Anschlagseinrichtung, da in vielen Fällen die Befestigung von Anschlagseinrichtungen nicht sichtbar oder nicht zugänglich ist.

A.2.2 Nach der Montage sollten dem Benutzer Kopien der Montageunterlagen ausgehändigt werden. Diese Unterlagen sollten zum Zweck späterer Überprüfungen der Anschlagseinrichtung im Gebäude aufbewahrt werden.

A.2.3 Erklärungen seitens des/der zuständigen Monteurs/Monteurin sollten von ihm/ihr unterzeichnet sein und sollten mindestens Angaben darüber enthalten, dass die Anschlagseinrichtung:

- ▶ entsprechend der Montageanleitung des Herstellers montiert wurde;
- ▶ gemäß dem Plan durchgeführt wurde;
- ▶ an dem vorgegebenen Untergrund befestigt wurde;
- ▶ wie vorgegeben befestigt wurde (z. B. Anzahl der Schrauben, richtige Materialien, richtige(r) Position/Ort, usw.);
- ▶ entsprechend der Angaben des Herstellers in Auftrag gegeben wurde;
- ▶ mit fotografischen Informationen/Unterlagen ausgeliefert wurde, insbesondere, wenn Befestigungen (z. B. Schrauben) und der darunterliegende Untergrund nach Abschluss der Montage nicht mehr sichtbar sind.

A.2.4 Es wird empfohlen, dass, wenn mehr als ein Anschlagpunkt zur Kennzeichnung fotografiert werden muss, die Anschlagseinrichtungen mit Nummern markiert werden und dass diese Nummerierung in das Prüfprotokoll der Anschlagseinrichtung und den schematischen Grundriss der Montagefläche aufgenommen wird.

- **EN 365:2004, 4.6**

Persönliche Schutzausrüstung zum Schutz gegen Absturz - Anforderungen an Gebrauchsanleitungen

Es muss ein Hinweis gegeben werden, dass für jedes Bestandteil, Teilsystem oder System eine Dokumentation geführt werden sollte.